



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 30.04.2026

IGS-Kürzungen 2026/2027: Widerspruch zum Koalitionsvertrag und Konsequenzen für die Bildungsgerechtigkeit in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die schwarz-rote Landesregierung hat mit dem Haushaltsplan 2026 Kürzungen beschlossen, die rund 105 integrierte Gesamtschulen (IGS) in Hessen ab dem Schuljahr 2026/2027 unmittelbar treffen: Gestrichen wird der Zuschlag für vollständig binnendifferenziert arbeitende Jahrgänge (rund 90 Lehrerstellen, sieben Millionen Euro), zudem wird die sozialindexbasierte Stellenzuweisung um rund 300 Stellen (23 Millionen Euro) gekürzt. Einzelne Schulen verlieren damit bis zu vier Lehrerstellen. Dies steht in offenem Widerspruch zu der im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 ausdrücklich festgehaltenen Zielstellung, integrierte Gesamtschulen zu stärken. Die Befristung auf ein Schuljahr wurde bislang ausschließlich mündlich zugesagt; eine rechtsverbindliche Sicherstellung steht aus. Mehr als 13.000 Personen haben eine Petition unterzeichnet; zwölf SPD-Landräte und Oberbürgermeister haben sich öffentlich gegen die Beschlüsse der eigenen Landesregierung ausgesprochen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Integrierte Gesamtschulen können sich jedes Jahr pro Jahrgangsstufe entscheiden, ob sie alle Fächer in einem Jahrgang vollständig binnendifferenziert unterrichten oder ob sie eine äußere Differenzierung in Niveauren vornehmen. In Jahrgängen mit vollständiger Binnendifferenzierung erfolgt die Zuweisung auf Basis des Klassenteilers 25. Ansonsten wird der Klassenteiler 27 zugrunde gelegt, in Verbindung mit einem Zuschlag für die äußere Differenzierung.

Im kommenden Schuljahr 2026/2027 ist eine Korrektur der Stundenzuweisung für Jahrgangsstufen an integrierten Gesamtschulen geplant, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird. Für diese betroffenen Jahrgänge wurde bisher der Zuschlag für die äußere Differenzierung in Leistungsgruppen zugewiesen, obwohl der binnendifferenzierte Unterricht im Klassenverband stattfindet. Im Schuljahr 2026/2027 fällt für die vollständig binnendifferenziert unterrichteten Jahrgänge dieser Zuschlag weg. Die Jahrgangsstufen, die vollständig binnendifferenziert arbeiten, profitieren weiterhin vom niedrigen Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern.

Alle weiteren Zuschläge, zum Beispiel für den Wahlpflichtunterricht oder die zweite Fremdsprache bleiben den Schulen nach wie vor erhalten – unabhängig von der Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung.

Die Schulen haben auch für das kommende Schuljahr wieder die Wahlfreiheit: Entscheiden sie sich für die äußere Differenzierung in zusätzlichen Kursen, steht ihnen auch weiterhin bei einem Klassenteiler von 27 der Differenzierungszuschlag zu.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der 105 integrierten Gesamtschulen in Hessen sind von der Streichung des Differenzierungszuschlags betroffen? Bitte nach staatlichem Schulamtsbezirk tabellarisch aufschlüsseln.

Frage 2 Wie viele Lehrerwochenstunden und umgerechnet wie viele Vollzeitstellen entfallen durch die Streichung des Differenzierungszuschlags insgesamt? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Vor jedem Schuljahr erfolgt seitens des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) eine Abfrage zur Organisation der Fachleistungsdifferenzierung an den integrierten Gesamtschulen in Hessen auf Grundlage von § 27 des Hessischen Schulgesetzes. Auf Basis der Rückmeldung erfolgt die Zuweisung. Auch nach Abschluss dieser Prognosephase bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr insbesondere aufgrund des zu erwartenden Übergangs von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Die für das Schuljahr 2026/2027 geltende Zuweisung wird mit der finalen Sollmitteilung nach Schuljahresbeginn festgestellt. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst dann beziffert werden.

Frage 3 Welche Schulen sind von der Kürzung der sozialindexbasierten Stellenzuweisung betroffen? Bitte nach Schule, Schulamtsbezirk und Anzahl der entfallenden Stellen tabellarisch darstellen.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 4 Auf welcher rechtsverbindlichen Grundlage beruht die Zusage, die Streichung des Differenzierungszuschlags sei auf das Schuljahr 2026/2027 befristet? Bitte insbesondere darlegen, in welcher Rechtsform diese Befristung festgehalten ist.

Frage 5 Welche konkreten haushaltsrechtlichen Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Rückführung der gekürzten Differenzierungsstellen zum Schuljahr 2027/2028 zu sichern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Die vorgesehene Anpassung bei der Personalbemessung für die integrierten Gesamtschulen im Kontext der Binnendifferenzierung bleibt für das Haushaltsjahr 2026 bestehen und wird auf dieses befristet.

Die Rückführung der angepassten Differenzierungsstellen zum Schuljahr 2027/2028 ist als Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2027 aufgenommen. Der Mehrbedarf wird somit bei den Abstimmungsprozessen zur Haushaltsaufstellung 2027 berücksichtigt.

Frage 6 Wie begründet die Landesregierung den Widerspruch zwischen der im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 festgehaltenen Zielstellung, IGS zu stärken, und der Kürzung von Differenzierungszuschlag sowie sozialindexbasierter Stellenzuweisung? Die Antwort bitte begründen.

Frage 7 Zu welchem Ergebnis kamen die Beratungen des Kultusministeriums mit den Vertreterinnen und Vertretern der integrierten Gesamtschulen vor Bekanntgabe der Kürzungsentscheidung? Bitte Datum, beteiligte Stellen und Ergebnis darstellen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet:

Hinsichtlich der Anpassung des Differenzierungszuschlags für die vollständig binnendifferenziert unterrichteten Jahrgänge an Integrierten Gesamtschulen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Hinsichtlich der sozialindizierten Zuweisung gilt der Koalitionsvertrag weiterhin.

Die Entscheidung über die Zuweisung einer freiwilligen, zusätzlichen Leistung richtet sich nach der Haushaltslage, hierzu finden keine Beratungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulformen statt.

Frage 8 Welche Mittel hat die Landesregierung in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 aus dem Differenzierungszuschlag und der sozialindexbasierten Stellenzuweisung für IGS aufgewendet? Bitte nach Schuljahr und Zuweisungsart aufschlüsseln.

Im Rahmen der sozial indizierten Zuweisung entfielen im Schuljahr 2024/2025 beziehungsweise 2025/2026 auf die integrierten Gesamtschulen 122,8 beziehungsweise 119,5 von 650 Stellen.

Der Zuschlag für die äußere Differenzierung betrug im Schuljahr 2024/2025 beziehungsweise 2025/2026 an allen integrierten Gesamtschulen 185,2 Stellen beziehungsweise 190,3 Stellen.

Wiesbaden, 2. Juli 2026

Armin Schwarz